

Stellungnahme	Datum: 14.01.2010	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Gesundheitsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur		
Belastung der Trinkwasserversorgung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

:1. Wie hoch ist die aktuelle Belastung des aus der Warnow gewonnenen Trinkwassers durch Hormone und andere bioaktive Wirkstoffe?

Das Trinkwasser wird nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl I S. 959) untersucht. In dieser Verordnung sind keine regulären Untersuchungen auf Medikamentenrückstände (z. B. Hormone oder hormonähnlicher Substanzen) vorgeschrieben. Es gab bisher auch keinen Anlass für eine Untersuchung des Trinkwassers auf diese spezifischen Substanzen durch das Gesundheitsamt. Die Substanzen sind nicht in der Liste der zu untersuchenden chemischen Parameter enthalten, die in der TrinkwV 2001 vorgegeben werden. Möglicherweise gibt es interne Forschungsergebnisse des Unternehmens EURAWASSER Nord GmbH, die uns jedoch nicht vorliegen. Eine Kontaktaufnahme zu dem Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH Herrn Ralf Troppens, Fachbereichsleiter Verfahrenstechnik Trinkwasser kann veranlasst werden. Seine Aussagen sind authentisch und kompetent.

2. Welche Grenzwerte gibt es für solche Stoffe und inwiefern werden diese Grenzwerte eingehalten?

Die Stoffe sind nicht in der Liste der zu untersuchenden chemischen Parameter enthalten. Zudem gibt es **keine definierten Grenzwerte für Substanzen mit hormonellem Wirkpotential im Trinkwasser**. Die Problematik ist weder durch empirische Werteermittlungen noch durch Forschungsergebnisse ausreichend belegt.

3. Welchen Handlungsbedarf sieht das Gesundheitsamt als Aufsichtsbehörde sowie die Hansestadt Rostock als Mitglied des WWAV auf Grundlage dieser Werte?

Die Verwaltung, also auch das Gesundheitsamt muss **nach gesetzlichen Vorgaben** arbeiten. Die Novelle der TrinkwV 2001, in Kraft getreten 2003, sieht die Untersuchung dieser Substanzen nicht vor. Aus diesem Grund wird sie auch nicht durch das Gesundheitsamt veranlasst, was nicht ausschließt, dass Forschungsbedarf besteht. Das Gesundheitsamt als Aufsichtsbehörde kann lediglich die Anforderungen des geltenden Gesetzes überwachen.

4. Welche gesundheitlichen Gefährdungen gehen von der aktuellen Belastung des Trinkwassers für die Bevölkerung aus?

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bei Einhaltung der mikrobiologischen und chemischen Parameter der TrinkwV die menschliche Gesundheit bei lebenslangem Genuss des Trinkwassers nicht gefährdet ist.

Leistungsfähige moderne Analysentechnik kann geringste Spuren von Substanzen im Trinkwasser nachweisen, deren gesundheitliche Relevanz schwer zu bewerten ist. Die Substanzen werden im Nanogrammbereich nachgewiesen, die unterhalb einer therapeutischen Dosierung von Medikamenten liegen. Bisherige Studienergebnisse der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutschen Gesellschaft für experimentelle und klinische Pharmakologie (DGPT) lassen keine unmittelbar von Arzneimittelresten und -abbauprodukten ausgehende gesundheitliche Gefahr für die Konsumenten von Trinkwasser erkennen. Im Rahmen der Chemikalienbewertung, der Zulassung von Arzneimitteln, insbesondere Tierarzneimitteln und der Zusatzstoffe für Tierfutter ist inzwischen eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben, die in Zukunft ihre Wirkung entfalten wird.

Im Wasserwerk Rostock ist die Aufbereitung des Trinkwassers hochtechnisiert (Aktivkohle, Ozonung). Es werden seit 1995 alle vom Bund laut Stand der Technik empfohlenen Stufen zur Elimination der Substanzen realisiert, da das Wasserwerk Rostock Oberflächenwasser als Trinkwasserressource nutzt.

5. Kann bereits jetzt ungefähr abgeschätzt werden, was eine zusätzliche Aktiv-Kohle-Filterung der Abwässer im Warnow-Einzugsgebiet kosten würde? Welche zusätzlichen Kosten würden pro Kubikmeter anfallen?

Eine Aufbereitung der Abwässer mit gleicher Technologie wäre auch für die Qualität des Trinkwassers, welches aus Oberflächenwasser gewonnen wird, in vielerlei Hinsicht von Vorteil. Oberflächenwasser kann als Rohwasserressource nie die Qualität von Grundwasser erreichen.

Die Kosten für derartige Abwasseraufbereitungen sind für uns nicht kalkulierbar. Die Empfehlungen des Bundes beinhalten, dass Abwasserwerke ebenfalls Aktivkohlefiltration und Ozonung nachrüsten sollten. Anzumerken ist, dass auch das Abwasserwerk der EURAWASSER Nord GmbH eine zusätzliche biologische Aufbereitungsstufe in Form einer Biofor -Anlage besitzt, die zur nachhaltigen Elimination von organischen Substanzen führt.

6. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Hansestadt Rostock zur Verminderung der Trinkwasserbelastung in o. g. Angelegenheit? Welche konkreten Schritte werden verfolgt oder sind geplant?

Aufgrund des hohen technologischen Aufwandes bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk Rostock gibt es **keine Trinkwasserbelastung in der Hansestadt Rostock.**

Zukünftig sollten Forschungspotentiale ermöglicht werden, um die Analytik zum Nachweis organischer Substanzen aus Medikamenten im Trinkwasser zu verbessern. Die Vielfalt der auch im Trinkwasser vorhandenen Substanzen wird weiter zunehmen. Die gesundheitliche Relevanz der bislang niederschwelligen Belastungen, die vor allem an großen Flüssen mit weiträumigem Einzugsgebiet nachgewiesen werden, muss weiter sorgfältig beobachtet werden.

Dr. Liane Melzer

Anlage/n: